

Laibacher Zeitung.



Mr. 65.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Montag, 20. März.

Insertionsgebühren: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größerer Nr. Zeile 4 kr.; bei öfteren Wiederholungen Nr. Zeile 3 kr.

1876.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 8. März 1876.*

wodurch einige Bestimmungen der Verordnung vom 6. April 1876, R. G. B. Nr. 50, dann der Gesetze vom 13. Dezember 1862, R. G. B. Nr. 89, und vom 29. Februar 1864, R. G. B. Nr. 20, über die Stempel- und unmittelbaren Gebühren abgeändert werden.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

I. Aenderungen der Stempelscala I.

§ 1. An die Stelle der durch das Gesetz vom 29. Februar 1864, R. G. B. Nr. 20, eingeführten Scala I hat folgende, die Gebühr sammt Zuschlag umfassende Scala I zu treten:

Bis zum Betrage von	75 fl.	150 "	300 "	450 "	600 "	750 "	900 "	1,050 "	1,200 "	1,350 "	1,500 "	3,000 "	4,500 "	6,000 "	7,500 "	9,000 "	10,500 "	12,000 "	13,500 "	15,000 "	16,500 "	18,000 "	19,500 "	21,000 "	22,500 "	
über	75 fl. bis	150 "	300 "	450 "	600 "	750 "	900 "	1,050 "	1,200 "	1,350 "	1,500 "	3,000 "	4,500 "	6,000 "	7,500 "	9,000 "	10,500 "	12,000 "	13,500 "	15,000 "	16,500 "	18,000 "	19,500 "	21,000 "	22,500 "	
		150 "	300 "	450 "	600 "	750 "	900 "	1,050 "	1,200 "	1,350 "	1,500 "	3,000 "	4,500 "	6,000 "	7,500 "	9,000 "	10,500 "	12,000 "	13,500 "	15,000 "	16,500 "	18,000 "	19,500 "	21,000 "	22,500 "	
		5 fl.	10 "	20 "	30 "	40 "	50 "	60 "	70 "	80 "	90 "	1 "	2 "	3 "	4 "	5 "	6 "	7 "	8 "	9 "	10 "	11 "	12 "	13 "	14 "	15 "

und so fort von je 1500 fl. um 1 fl. mehr, wobei ein Restbetrag unter 1500 fl. als voll anzunehmen ist.

II. Gebührenentrichtung von Wechseln.

§ 2. Unter dem Ausdruck „Inland“ wird in den folgenden Paragraphen das Geltungsgebiet des gegenwärtigen Gesetzes verstanden, und es ist daher jeder außerhalb dieses Geltungsgebietes ausgestellte Wechsel als ein ausländischer zu betrachten.

Bezüglich derjenigen Wechsel, welche in den Ländern der ungarischen Krone ausgestellt sind, bleiben die Bestimmungen der Verordnung vom 2. Oktober 1868, R. G. B. Nr. 135, namentlich die §§ 26, 27 und 28 derselben, auch fernerhin in Wirksamkeit, und es ist daher bei solchen Wechseln von der nach dem gegenwärtigen Gesetze entfallenden Gebührenschuldigkeit jener Betrag in Abrechnung zu bringen, welcher bei ihrer Ausstellung an die kön. ungarischen Finanzen erwiesenermaßen mittelst Stempelzeichen oder unmittelbar vorchriftsmäßig gezahlt worden ist.

§ 3. Die in diesem Gesetze nach Monaten festgesetzten Zeiträume sind in Gemäßheit des Art. 32 der Wechselordnung, das heißt derart zu berechnen, daß die Frist mit jenem Tage des letzten Monats, welcher durch seine Zahl dem Anfangstage der Frist entspricht, wenn aber dieser Tag in dem letzten Monate der Frist fehlt, mit dem letzten Tage dieses Monats abläuft.

Die nach Tagen bestimmten Fristen sind nach dem Kalender zu berechnen; es wird aber hiebei jener Tag, von welchem an die Frist zu laufen beginnt, nicht mitgerechnet.

§ 4. Im Inlande ausgestellte, gezogene und eigene Wechsel, sowol mit bestimmter Zahlungsfrist als auf Sicht oder auf eine bestimmte Zeit nach Sicht, sie mögen im Inlande oder im Auslande zahlbar sein, unterliegen der Gebühr nach der Summe, auf welche der Wechsel lautet, und zwar:

- nach nicht schon aus dem Wechsel selbst erhellt, daß die Zahlung später als sechs Monate nach dem Ausstellungstage erfolgen soll, und wenn der im Schlußsage dieses Paragraphes vorgesehene Fall nicht eintritt, nach Scala I;
- wenn schon aus dem Wechsel selbst erhellt, daß die Zahlung später als sechs Monate nach dem Ausstellungstage erfolgen soll, nach Scala II.

* Enthaltten in dem am 17. März 1876 ausgegebenen X. Stücke des R. G. B. unter Nr. 26.

Der Gebühr nach Scala II unterliegt ein Wechsel, ohne Rücksicht auf dessen Verfallzeit, auch dann, wenn in dem Texte des Wechsels selbst eine Einwilligung zur Einverleibung oder Vormerkung auf eine unbewegliche Sache ertheilt ist.

Alle Bervielfältigungen eines Wechsels (Secunda, Tertia u. s. f.) sowie alle girierten Wechselcopien unterliegen derselben Gebühr wie das erste Exemplar, doch bleibt dasjenige von mehreren Exemplaren eines Wechsels von der Stempelgebühr befreit, welches ausschließlich zur Einholung des Acceptes eines außerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie befindlichen Bezogenen bestimmt ist, wenn auf der Vorderseite dieses Exemplares die Worte: „nur zum Accept bestimmt“ beigezeichnet werden und wenn die Rückseite dieses Exemplares dergestalt durchstrichen wird, daß dadurch jede Art von Fälschung oder Empfangsbestätigung ausgeschlossen ist.

§ 5. Bei den unter § 4 a begriffenen Wechseln auf Sicht oder auf eine bestimmte Zeit nach Sicht tritt mit dem Tage nach Ablauf von sechs Monaten vom Ausstellungstage die Verpflichtung ein, wenn der Wechsel noch nicht zur Zahlung präsentiert wurde, den auf die Gebühr nach Scala II fehlenden Betrag zu entrichten.

Werden die unter den § 4 a fallenden Wechsel mit bestimmter Zahlungsfrist nach Ablauf von sechs Monaten vom Ausstellungstage weiter begeben — (worunter jedoch ein Giro zur Einlassierung oder per procura im Sinne des Art. 17 der Wechselordnung nicht verstanden wird) — so ist der auf die Gebühr nach Scala II fehlende Betrag vor der Begebung zu entrichten.

Erstreckt sich eine solche Weiterbegebung nur auf einen Theil der Wechselsumme, so ist bei den zur Zeit der Ausstellung gebührenfreien Wechseln die dem abgetretenen Betrage nach Scala II entsprechende Gebühr, bei schon ursprünglich stempelpflichtigen Wechseln jene Differenz zu entrichten, welche zwischen der von dem abgetretenen Betrage nach Scala II entfallenden Gebühr und der diesem Betrage nach der zur Zeit der Ausstellung des Wechsels in Wirksamkeit gestandenen Scala I entsprechenden Gebühr besteht.

§ 6. Jede schriftliche Prolongation eines inländischen Wechsels unterliegt der Gebühr, und zwar nach Scala I, wosferne die Fristverlängerung sechs Monate nicht überschreitet, außerdem aber nach Scala II.

Die Prolongationsfrist ist nicht vom Tage der Prolongationserklärung, sondern von dem Tage des Ablaufes des früheren Zahlungstermins zu berechnen.

§ 7. Wird ein Wechsel behufs Erlangung des Pfandrechtes oder Asterpfandrechtes auf eine unbewegliche Sache zur Einverleibung oder Vormerkung überreicht, so ist vor der Ueberreichung, wenn der Wechsel bei der Ausstellung keiner oder nur einer geringeren Gebühr unterlag und eine Ergänzung derselben nach Scala II nicht schon auf Grund des § 5 eingetreten ist, die Gebühr in dem nach Scala II entfallenden Ausmaße zu entrichten, eventuell auf dieses Ausmaß zu ergänzen.

Soll die Eintragung nur hinsichtlich eines Theiles der Wechselforderung stattfinden, so sind die Bestimmungen des Schlußabsatzes des § 5 sinngemäß anzuwenden.

§ 8. Ausländische (§ 2) Wechsel werden in der Regel (§ 9) schon durch ihre Einbringung in das Inland gebührenpflichtig (§ 13) und unterliegen sohin der Gebühr:

- nach Scala I, wenn nicht schon aus dem Wechsel selbst erhellt, daß die Zahlung später als zwölf Monate nach dem Ausstellungstage erfolgen soll.
- nach Scala II, wenn aus dem Wechsel selbst erhellt, daß die Zahlung später als zwölf Monate nach dem Ausstellungstage erfolgen soll.

Die Bestimmungen des § 4, vorletztes Alinea, dann der §§ 5, 6 und 7 sind auch auf diese Wechsel und auf die ihnen im Inlande beigezeichneten schriftlichen Prolongationen mit der Modification anzuwenden, daß die in den §§ 5 und 6 mit sechs Monaten bestimmten Fristen bezüglich solcher Wechsel auf zwölf Monate ausgedehnt werden.

§ 9. Eine Ausnahme von der im § 8 aufgestellten Regel findet nur bezüglich jener ausländischen Wechsel statt, welche ausschließlich im Auslande zahlbar sind. Solche Wechsel unterliegen der Gebührenpflicht erst dann, wenn sie im Inlande in Umlauf gesetzt werden (§ 10), und es ist, wenn hienach die Gebührenpflicht eintritt, für solche Wechsel und für die denselben im Inlande beigezeichneten Prolongationen in der Regel nur eine Gebühr von 2 kr. für je 100 fl. der Wechselsumme zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 100 fl. als voll anzunehmen ist.

Wird aber nachträglich der Wechsel im Inlande zahlbar gemacht oder gelangt derselbe im Inlande zu einem gerichtlichen Gebrauche, so ist die Gebühr bei dem Eintritte dieses Umstandes, rückwärts vor dem gerichtlichen Gebrauche, auf das volle Ausmaß der nach § 8 entfallenden Gebühr zu ergänzen.

Die Verpflichtung zur Ergänzung der Gebühr auf das nach Scala II entfallende volle Ausmaß besteht insbesondere in dem Falle, wenn ein solcher Wechsel behufs Erlangung des Pfandrechtes oder Asterpfandrechtes auf eine unbewegliche Sache zur Einverleibung oder Vormerkung überreicht wird (§ 7).

(Fortsetzung folgt.)

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. März d. J. der Gutsbesitzerin Clara Waagner geb. Veitich zu Zirna in Böhmen, in Anerkennung ihres seit Jahren in hervorragender Weise bethätigten Wohlthätigkeitssinnes, für sich und für die ehelichen Nachkommen aus ihrer Ehe mit dem verstorbenen Gutsbesitzer Martin Waagner den Adel mit Rücksicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. März d. J. dem Finanzdirector in Laibach, Oberfinanzrath Benjamin Poffanner Edlen v. Ehrenthal den Titel und Charakter eines Hofrathes mit Rücksicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht. Pretis m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. März d. J. dem Rathsdienere des Oberlandesgerichtes zu Innsbruck Johann Troyer in Anerkennung seiner vieljährigen, pflichtgetreuen und belobten Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 9. März 1876.*

betreffend die Anrechnung des Freiwilligen-Präsenzjahres der Assistenzärzte in den Militärspitälern behufs Zulassung der für die Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienste vorgeschriebenen Prüfung.

Den graduierten Ärzten, welche als Assistenzärzte den einjährigen Freiwilligendienst in Militärspitälern ableisten, ist diese Dienstleistung behufs der Zulassung zu der mit Verordnung vom 21. März 1873, R. G. B. Nr. 37, für die Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienste bei den politischen Behörden vorgeschriebenen Prüfung mit Rücksicht auf § 7, lit. d obiger Verordnung gleich einer einjährigen dienstlichen Verwendung in einem öffentlichen Krankenhause anzurechnen.

Vasser m. p.

Den 17. März 1876 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das X. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 26 das Gesetz vom 8. März 1876, wodurch einige Bestimmungen der Verordnung vom 6. April 1866 (R. G. B. Nr. 50), dann der Gesetze vom 13. Dezember 1862 (R. G. B. Nr. 89) und vom 29. Februar 1864 (R. G. B. Nr. 20), über die Stempel- und unmittelbaren Gebühren abgeändert werden;

Nr. 27 die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 9. März 1876, betreffend die Anrechnung des Freiwilligen-Präsenzjahres der Assistenzärzte in den Militärspitälern behufs Zulassung zu der für die Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienste vorgeschriebenen Prüfung. (W. Bz. Nr. 68 vom 17. März.)

* Enthaltten in dem am 17. März 1876 ausgegebenen X. Stücke des R. G. B. unter Nr. 27.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen.

Das Tagblatt hofft, daß die jüngst veröffentlichten tristen Bilanzen der großen Geldinstitute den Tiefpunkt der Krise bezeichnen, und daß unsere wirtschaftlichen Verhältnisse unter mancherlei Schwankungen allerdings einer allmähigen Besserung entgegengehen werden.

Zu der von der Mehrzahl der Blätter eingehend besprochenen und beifällig aufgenommenen Declaration des französischen Ministeriums bemerkt das Fremdenblatt: Der Inhalt der Erklärung sei — sowol die

inneren als die äußeren Fragen anbelangend — der Art, daß sie in Berücksichtigung der Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage weder von der Regierung anders abgegeben, noch von der republikanischen Majorität besser erwartet werden dürfte. Das Blatt begrüßt mit besonderem Beifalle die angeführten neuen Vorlagen über die Verleihung der wissenschaftlichen Grade an den freien Universitäten und über die Zusammensetzung der Municipalitäten, die Versicherung, daß das Budget ohne Steuererhöhung im Gleichgewichte bleibe, und findet, daß die Erklärung auch mit Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse allen Erwartungen gerecht wird, welche man an die auf so schwierigem und beengtem Boden sich bewegende Leitung der auswärtigen Politik Frankreichs stellen konnte.

Die Presse sagt, das Programm des französischen Ministeriums gipfelt in der unumwundenen Anerkennung der neuen Lage, in der bestimmten Erklärung, die Constitution während ihrer gesetzlichen Dauer aufrechtzuerhalten zu wollen. Die Furcht vor Staatsstreichen und Ueberraschungen habe damit ihr Ende. Das Blatt commentirt die einzelnen Punkte des Programmes gleichfalls in günstiger Weise, hebt hervor, daß die beiseite gelassenen Fragen, betreffend die Amnestie und die Aufhebung des Belagerungszustandes, ohnedies auf keine gewöhnliche Erledigung seitens der Vertretungskörper zu hoffen hätten und gibt schließlich der Ueberzeugung Ausdruck, daß es nur einer energischen Ausführung der angekündigten Reformen bedürfe, um das gegenwärtige Cabinet, das der allgemeinen Lage völlig entspricht, zu festigen.

Die Mehrheit der italienischen Blätter constatirt, daß Oesterreich Ungarn mit der Internierung einzelner Insurgentenführer in die Orientfrage activ eingegriffen habe. Die slavensfreundlichen Blätter bedauern eine derartige Action, welche dem Aufstande großen Schaden zufüge. Dagegen vertreten die anderen italienischen Blätter die Ansicht, daß hiedurch die Aufmerksamkeit der österreichischen Politik, welche die Pacification des Aufstandes wünscht, heller an Tag trete.

Aus den österreichischen Landtagen.

Der niederösterreichische Landesauschuß erstattete dem Landtage einen sehr eingehenden Bericht über die Verhältnisse und Fortschritte des Volksschulwesens im abgelaufenen Jahre, sowie über die Bedürfnisse dieses Unterrichtszweiges. Der Bericht erwähnt zunächst, daß der vom Landesauschuße in seiner Sitzung vom 4. Mai 1875 beschlossene Gesetzentwurf über die Aenderung des Schulaufsichtsgesetzes vom 12. October 1870 die kaiserliche Sanction nicht erhalten habe. Vom 1. September 1874 bis Ende December 1875 wurde nach den vorhandenen Ausweisen für Schulbauten ein Betrag von 2.260,760 fl. verausgabt, während vom Beginne der Wirksamkeit des neuen Volksschulgesetzes an 6.806,236 fl. diesen Zwecken zugeführt worden sind; der Bericht hebt hervor, daß auch in diesem Schuljahre Sparkassen und Private durch namhafte Beträge die Ausführung dieser Bauten unterstützt haben. Der Bericht führt dann im Detail aus, welche Schulen und mit welchen Beträgen im abgelaufenen Jahre gegrün-

det und vergrößert wurden. Im Ganzen bestehen gegenwärtig in Niederösterreich 1261 Schulen, in welchen 3992 Lehrer den Unterricht besorgen und die von 256,944 Kindern besucht werden.

Die für den bukowinaer Landtag vollzogenen Neuwahlen von 8 Landtagsabgeordneten aus dem zweiten Wahlkörper des bukowinaer Großgrundbesitzes sind diesmal von principieller Wichtigkeit. Es wurden die früheren Abgeordneten Johann Kapul, Josef v. Lukasiewicz, Gabriel Brunkul, Gustav Marin, Jakob Freiherr v. Szymonowicz und Baron Alexander v. Bassilko wieder und Dr. Johann v. Zorta und Dr. Nikolaus v. Grigorcz (k. k. Regierungs-Commissär) neugewählt, wobei aber den Neugewählten von ihren Mandanten nahegelegt wurde, die Passivitätspolitik entschieden aufzugeben und nunmehr ungesäumt in den Landtag einzutreten und an den Verhandlungen desselben Antheil zu nehmen. Wie nun vielfach versichert wird, seien die neuen Landtagsabgeordneten auch entschlossen, im Landtage zu erscheinen, und zwar schon in der nächsten Landtagsitzung. Dieser Umschwung in der Bestimmung der dortigen nationalen Opposition ist unstrittig ein Sieg der jung-autonomistischen Partei, welche denn auch ihre zumeist noch jungen, aber intelligenten Candidaten durchgebracht hat, während sich die noch immer abstinenzsüchtige Clique der Petrino-Hormuzaki-Muszazza, da sie sich in der offensiblen Minorität sah, schmolzend und grollend von der Wahlurne zurückzog.

Die Wiederwahl der Herren Baron Szymonowicz und Gustav Marin, welche bekanntlich vor kurzem ihre Landtagsmandate freiwillig niedergelegt haben, ist ein eclatanter Protest gegen die Abstinenz-Politik der Petrinos und Genossen, und mit dem voraussichtlichen Erscheinen der neugewählten Landtagsabgeordneten im Landtage wird dieser Protest eine thatkräftige und praktische Bedeutung gewinnen.

Die politische Haltung dieser jung-autonomistischen Abgeordneten im Landtage kann jetzt noch nicht mit Bestimmtheit gekennzeichnet werden; es ist jedoch vorläufig genügend, wenn sie mit der verderblichen Abstinenz-Politik entschieden brechen und auf der politischen Arena erscheinen.

Zur steirischen Landtagsession traf am 15. d. auch Sr. Exc. der Herr Unterrichtsminister Dr. von Stremayr in Graz ein und wurde bei seinem ersten Erscheinen im Landtage von seinen politischen Freunden auf das herzlichste begrüßt. Er wird als Abgeordneter des Bezirkes Leibnitz einigen Sitzungen des Landtages beiwohnen und seinen Aufenthalt in Graz benützen, um die seit zwei Jahren ventilirte Frage über den Bau der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt endlich zum Abschlusse zu bringen. Der vom Staate für diesen Neubau angekaufte Platz liegt nämlich am äußersten Ende der Stadt und in unmittelbarer Nähe eines neu errichteten städtischen Volksschulgebäudes. Es liegt nun im Interesse der Gemeinde, daß die Lehrer-Bildungsanstalt, die mit einer Uebungsschule verbunden ist, so situiert wird, daß die Uebungsschule eine öffentliche Volksschule ersetzt. Zu diesem Zwecke wünscht man, daß die Regierung ihren Bauplatz gegen einen mehr im Centrum der Stadt gelegenen städtischen Baugrund in der Keplerstraße umtausche.

Frankreich.

Ueber den der französischen Kammer vorgelegten „Amnestie-Entwurf Victor Hugo“ und den Eindruck, den die Declaration des neuen Ministeriums hervorgerufen hat, schreibt man der „Pol. Corr.“ aus Paris vom 14. d.

Es ist ein wahres Glück, daß der von einigen Senatoren und Deputirten bei Victor Hugo am letzten Sonntag ausgearbeitete „Amnestie-Entwurf“ nochmals nächsten Freitag (17.) einer Prüfung unterzogen werden soll. Mit der bisherigen Fassung desselben und dem beabsichtigten Datum seiner Einbringung würde es einmal durchaus nicht gehen.

Der Amnestie-Antrag in seiner gegenwärtigen Fassung lautet:

„Es sind alle wegen der auf die Ereignisse der Monate März, April und Mai 1871 bezüglichen Handlungen Verurtheilten amnestiert.“

Sollen nun etwa unter diesen Handlungen auch die „gemeinen Verbrechen“ begriffen sein? Es ist anzunehmen, daß die ehrenwerthen Redacteure der angeführten zweideutigen Phrase die Ausdrücke derselben nicht genug erwogen haben. Gnade für die Irregeleiteten und Verführten, Strafe hingegen für die Mörder und Mordbrenner! Wird dies berücksichtigt und ein anderes als das verhängnißvolle Unglücksdatum vom 18. März für die Einbringung des Amnestie-Antrages ausersehen, dann werden die beiden Kammern geringen Anstand nehmen, ihrer Hochherzigkeit freien Lauf zu lassen.

Uebrigens beabsichtigt das linke Centrum einen auf die Amnestie-Frage bezüglichen Gegenentwurf einzubringen, welcher wahrscheinlich mehr Aussicht auf Erfolg gewinnen dürfte, als der beabsichtigte Antrag Victor Hugo's, welcher auf kaum mehr als 15 Stimmen rechnen kann.

Die Declaration des Ministerrathes hat in beiden Kammern ihres maßvollen republikanischen Geistes wegen einen überwiegend vortheilhaften Eindruck hervorgerufen. In den beiden Kammern klatschten die Linken Beifall, während die Rechten sich mit kaltem Stillschweigen begnügten. Im Senate las Dufaure, in der Deputirtenkammer Duc Decazes die Declaration vor.

In Regierungskreisen ist man wegen der in vielen Theilen des Landes herrschenden Wassercalamitäten sehr deprimirt. Bei anhaltend stürmisch-regnerischem Wetter steigt die Seine continuirlich. Der Wasserschaden beträgt über drei Millionen Francs.

In Poitiers, Angoulême, Chambéry und Nantes drohen unheilbringende Ueberschwemmungen.

Politische Uebersicht.

Kaisers, 19. März.

Einem nicht unbeträchtlichen Theil der ungarischen Abgeordneten verurtheilt jene Bestimmung des Incompatibilitäts-Gesetzes viel Sorge und Ungelegenheiten, kraft welcher jener Abgeordnete seines Mandats verlustig wird, der die Aufhebung der Beschlagnahme seiner Papiere nicht vor Ablauf von drei Monaten bewirkt hat. Auch ist eine Agitation im Zuge, welche die Erstreckung der Immunität der Abgeordneten auch

Feuilleton.

Ein Justizmord.

Roman von F. Bernhardt.

(Fortsetzung.)

Neuntes Kapitel.

Schreckliche Bekenntnisse einer Sterbenden.

Eine Stunde später war die erste Etage des Pavillons, den das verbrecherische Paar bewohnt hatte, von Menschen gefüllt.

Es befanden sich darin mehrere Soldaten, einige Nachbarn, ein Arzt und der Commissär des Viertels mit seinem Schreiber, der Friedensrichter, Herr Jorier, die Hausleute: der Thürhüter, der Kutscher, der Koch, Mariotte, die beiden Bedienten, und endlich Bidoc mit seinen Polizei-Agenten. Legterer, der in der Gegend umhergestreift, war von seinen Spionen von dem, was im Hotel vorgefallen, benachrichtigt worden und hatte es sogleich bei der Präfectur angezeigt.

Alle diese Leute, mit Ausnahme des Secretärs, der an einem Tische saß, um das Protokoll aufzunehmen, und der Gruppe, die Bidoc mit seinen Untergebenen bildete, standen im Kreise um die scheinbar leblose Marquise, die man in ihrem von Blut gerötheten Negligé auf das Sopha gelegt hatte.

Ja, Sabine lebte noch; man sah es an dem leichten Zucken ihrer Glieder und dem schwachen Hauch ihrer entfärbten Lippen. Aber der herbeigerufene Arzt, der ihre Wunde genau untersucht, hatte erklärt, daß sie zwar wieder auf kurze Zeit zum Bewußtsein gelangen könne, jedoch nur noch höchstens eine Stunde dem Leben angehören werde.

„Was meinen Sie, Herr Doctor?“ fragte Bidoc den Arzt, „halten Sie es für möglich, daß die Ermordete uns noch einige Fragen beantworten könnte?“

„Ich denke, ja,“ entgegnete der Arzt, „vorausgesetzt, daß ihr dazu die Kraft nicht fehlt.“

Der Friedensrichter Jorier, der diese Worte gehört, sah Bidoc mit einem finsternen Blicke an.

„Wenn jemand hier zu fragen hat, Herr Bidoc,“ sagte er, „so bin ich es. Ich bitte Sie, mir nicht vorzugreifen. Erinnern Sie sich nur an die Untersuchung im Hotel Mazerolles, wo Sie das Gericht durch Ihre Behauptungen, der Intendant Jacques Lebrun sei unschuldig, zu verwirren suchten.“

„Und was ich damals behauptete, behaupte ich noch heute,“ entgegnete der Polizeispion, „und die Zeit wird es lehren, wer Recht hatte. Uebrigens beuge ich mich Ihrem Befehle und bitte Sie nur, mit Ihren Fragen zu beginnen, denn wie Sie sehen, schlägt die Marquise die Augen auf und scheint ihre Umgebung zu erkennen!“

Er wies bei diesen Worten auf Sabine, welche die im Todeskampfe weit geöffneten rollenden Augen umherschweifend ließ.

„O, mein Gott! Luft! Wasser!“ stöhnte sie, mit den Händen nach der Brust, dann nach der Kehle greifend, „ich ersticke! Ich bin verloren! Barmherzigkeit! O, daß es so mit mir enden muß!“

Der Arzt näherte sich ihr schnell und stößte ihr einige Tropfen mit Wasser gemischten Weines ein. Während er sich so mit ihr beschäftigte, fuhr sie mit schwacher, bebender Stimme fort:

„Ich fühle, daß der Tod mir nahe ist. Es war nicht der erste Versuch des Elenden. Er weiß, wie man ein Weib tödtet! O, Doctor, sagen Sie mir, wie lange ich noch zu leben habe. Sind es Stunden, oder nur noch Minuten?“

Der Arzt zuckte die Achseln.

„Das läßt sich nicht genau bestimmen, Madame. Wenn Sie vielleicht der Justiz einige Enthüllungen zu machen haben —“

Sich mit gewaltiger Anstrengung zur Hälfte emporrichtend, unterbrach sie ihn.

„Die Justiz! die Justiz! ist sie denn hier?“ Der Friedensrichter und der Polizeicommissär traten ihr näher.

„Frau Marquise,“ sagte der erstere, wir sind von der Justiz beauftragt, alles, was Sie über das an Ihnen begangene Verbrechen aussagen können, entgegenzunehmen.“

In den Augen des mit dem Tode ringenden jungen Weibes glänzte die Freude eines bösen Dämons.

„Gut, gut, ich werde mich rächen,“ murmelte sie. Sie wandte sich dem Commissär zu, den sie an seiner Schärpe erkannte.

„Lassen Sie mein Geständnis niederschreiben, mein Herr.“

„Mein Secretär ist dazu bereit,“ erwiderte der Beamte. „Sprechen Sie, Madame.“

Die Verwundete, unterstützt von ihrer Kammerfrau Mariotte, raffte ihre letzten Kräfte zusammen.

„Wohl, er schreibe,“ sagte sie, „und alle, die sich hier befinden, mögen Zeugen der letzten Worte einer Sterbenden sein, er schreibe: daß ich, Sabine de Lignidres-Savonnidres, rechtmäßige Gattin des Herrn Charles Mazerolles, hier vor dem Gerichte bekenne —“

Ihr Geständnis wurde von einem Ausrufe allgemeinen Erstaunens unterbrochen. Aber niemand unter den Anwesenden wurde mehr davon überrascht, als der Friedensrichter Jorier und Bidoc. Beiden war es völlig unbekannt, daß der zweite Sohn der verstorbenen Madame Mazerolles eine von ihm getrennte Gattin besaß.

„Aber, werthe Dame,“ fragte der Friedensrichter, „irren Sie sich auch nicht? Oder wollen Sie das Gericht —“

Sabine streckte die Hand nach dem eisernen Bureau aus, das Roland bei seiner Flucht offen gelassen.

„Sie finden dort die Bestätigung meiner Worte,“ stöhnte sie. „Suchen Sie nur — Papiere — in der Schublade — sie hat ein geheimes Fach.“

Ah, dachte Bidoc, das ist neu. Die Schwiegertochter hat sich an der Schwiegermutter gerächt.

(Fortsetzung folgt.)

auf deren Bezüge anstrebt. Die Mehrheit der Blätter aber, welche sich bisher über diese Idee geäußert, sprach sich gegen dieselbe aus, und wie nun die „P. Cor.“ berichtet, ist auch die Regierung dem Gedanken, für die Abgeordneten ein neues Privilegium zu schaffen, keineswegs hold. Sie verschließt sich zwar nicht den mannigfachen Uebelständen und unzulässigen Bezügen, die aus den auf die Diäten der Abgeordneten bezüglichen Bestimmungen des Incompatibilitätsgesetzes erwachsen, sie ist jedoch durchaus nicht gewillt, für die Abgeordneten ein Privilegium zu schaffen und die Diäten für die gerichtliche Beschlagnahme unzugänglich zu machen. Doch dürften bei Gelegenheit der bevorstehenden legislativen Regelung der Frage, bis zu welchem Maße der Gehalt und die Bezüge der Staatsbeamten und Richter gerichtlich mit Beschlag belegt werden dürfen, die Abgeordneten-Diäten in die Kategorie der staatlichen Bezüge eingereiht werden, was indessen doch nur eine verhängliche halbe Maßregel wäre.

In der am 16. d. abgehaltenen Conferenz des liberalen Clubs theilte Tisza mit, daß er die Session zwischen dem 24. und 28. d. schließen und tags darauf die neue Session eröffnen möchte, für welche dann die Vicepräsidenten, Schriftführer und mehrere während der Ferien beratende Ausschüsse zu wählen wären, worauf das Haus bis 23. April vertagt würde. Die Conferenz nahm diese Vorschläge an.

Die erwartete Declaration des neuen französischen Ministeriums ist erkossen und liegt vollinhaltlich vor. Wenn man diese Erklärung mit den Manifesten und Programmen der früheren Regierungen und insbesondere mit der berichtigten Programmrede Buffets vom 12. März v. J. vergleicht, so wird man erkennen müssen, daß in Frankreich innerhalb der letzten Monate ein gewaltiger Umschwung der Dinge eingetreten ist. Worte und Begriffe, wie „moralische Ordnung“, „sociale Gefahr“, „subversive Leidenschaften“ u. s. w., alle diese dem imperialistischen Wörterbuche entlehnten Ausdrücke sind verschwunden und haben einer klaren, entschiedenen und vertrauensvollen Bestätigung der republikanischen Staatsform durch die Regierung Platz gemacht. Das Ministerium Dufaure-Ricard hat sich hiemit übrigens nicht begnügt, sondern mit Stolz das Hauptgewicht darauf gelegt, daß eine Staatsform wol niemals auf eine legitime Weise begründet worden sei, wie die gegenwärtige Republik. Die ministerielle Declaration hat demnach auch in den liberalen und gemäßigt republikanischen Kreisen die vollste Zustimmung gefunden. Weniger befriedigt als die Organe des linken Centrums und der Linken äußern sich die journalistischen Vertreter der radicalen Republikaner.

Das englische Unterhaus beschloß nach lebhafter Debatte mit 305 gegen 200 Stimmen bezüglich des Gesetzentwurfes, welcher die Königin ermächtigt, den Titel Kaiserin von Indien anzunehmen, zur Discussion der Paragraphe desselben überzugehen; somit wurde das von Harington im Namen der liberalen Partei gestellte Amendement, welches den Titel „Kaiserin“ mißbilligt, verworfen. — Die „Times“ commentieren die Annexion Korklands an Rußland und sagen, für England involviere dieselbe keine Besorgnis. Je mehr Rußland sich Indien nähern werde, desto mehr werde es die Schwierigkeiten einer Invasion einsehen.

Die spanische Flotte hat in den Gewässern der Antillen den Flüstierdampfer „Octavia“ gelapert. Die Neuwahlen für den rumänischen Senat wurden auf den 7., 9. und 11. April angeordnet.

Tagesneuigkeiten.

— (Königin Louise.) Aus Berlin, 11. März, schreibt man: Wie in ganz Preußen, so gehörte selbstverständlich auch in Berlin der gestrige Tag dem Andenken der Königin Louise von Preußen, deren hundertjähriger Geburtstag in der ganzen Monarchie gefeiert wird. Die eigenthümliche, zart sinnige Verehrung, welche gerade die Germanen dem weiblichen Geschlechte entgegenbringen, hat kaum einen edleren Gegenstand finden können, als diese poetische Frauengestalt, die, ohne gerade durch ungewöhnliche Geistes Eigenschaften einen merkwürdigen Einfluß auf die Geschichte Preußens zu üben, doch als ein Inbegriff aller weiblichen Tugenden und durch ihren rührenden Tod mitten in den Leiden ihres Volkes, in deren Ertragung sie allein ein Muster war, auf die Gemüther der Zeitgenossen wie der späteren Nachkommen einen tiefen und veredelnden Einfluß geübt hat. Berlin feierte ihr Gedächtnis durch eine im Festsaale des Rathhauses veranstaltete Gedenkfeier, zu welcher nicht weniger als neunhundert Einladungen vom Oberbürgermeister ergangen waren und bei welcher Heinrich v. Treitschke die Gedächtnisrede hielt. Die Straßen Berlins hatten geflaggt, es gellte es das Fest eines Lebendigen, und auch die Theater begingen das Fest. Seit Wochen zeigten die Schauläden die Porträts der schönen Königin in den verschiedensten Ansichten, in Kupfer- und Stahlstich, in Photographien und Del. und der reizende Absatz, den die zahlreichen Festschriften über die Königin, darunter eine schätzbare Abhandlung von Kluckhohn, gefunden haben, bewiesen, daß das Volk mit nicht bloß vorübergehender Theilnahme an dem Andenken der edlen Frau hängt. Der Kaiser beging das Gedenkfest seiner Mutter im engsten Kreise der Familie.

— (Landtag wahl.) Bei der Wahl eines Landtagsabgeordneten für den Städtewahlbezirk Windischgraz erschienen 64 Wähler und wurde Ritter v. Radebi einstimmig zum Abgeordneten gewählt.

— (Zur Affaire der Veruntreuungen) aus dem wienener militär-geographischen Institut wird mitgetheilt, daß man den Oberleutnant Ertel sofort in das Brigadegericht abführte und dort internierte. Die Untersuchung gegen ihn führt Stabsauditor Le Monier. Doch auch seine Freundin, die Gräfin Strachwitz, sollte nicht ungestraft aus der Affaire gehen. Als in Baden die telegraphische Meldung von der erfolgten Verhaftung des Oberleutnants ankam, wurde die schöne Gräfin zum Bezirksgerichte vorgeladen, wo sie ein langes Verhör zu bestehen hatte. Nachdem dasselbe geschlossen, erklärte sie der Richter für verhaftet. Die nach Baden exponierten Detectives führten sie in das Gefängnis ab, und wird die Gräfin nach Wien gebracht werden. Das Verbrechen Ertels wird laut § 14, Punkt 1 im Kriege durch den Tod mit dem Stränge, im Frieden mit fünf- bis zwanzigjährigem, nach Umständen lebenslänglichem schweren Kerker (nicht Festungshaft), Verlust des Offiziersstandes und Adelsverlust bestraft; für Mithuldige lautet § 14, Punkt 3 auf 3- bis 10jährigen Kerker.

Lokales.

Krainischer Landtag.

5. Sitzung.

Laibach, 18. März.

Der Landeshauptmann Ritter v. Kaltenegger eröffnete die Sitzung im Beisein des Herrn k. l. Landespräsidenten Ritter v. Widmann, als Vertreter der Regierung und 33 Abgeordneten, um 10 Uhr 15 M.

Das Protokoll der vierten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Zur Verhandlung gelangten folgende Punkte der Tagesordnung:

1. Mittheilungen des Landtagspräsidiums.
2. Bericht des Landesauschusses mit den Vorschlägen des Kranken-, Gebär-, Findel- und Irrenhausfonds pro 1877.

3. Bericht des Landesauschusses mit dem Vorschlag des Normalchulfonds pro 1877.

4. Bericht des Finanzauschusses über den Vorschlag der Stiftungsfonde pro 1877.

5. Mündlicher Bericht des Immunitätsauschusses.

Der Landeshauptmann theilt dem Hause den Einlauf folgender Gesuche und Petitionen mit:

Gesuch des J. Dmejce, Landeskassebeamten, um Erhöhung seines Gehaltes;

der Verein dürftiger Hörer an der k. l. Hochschule für Bodenkultur in Wien bittet um Unterstützung zur Förderung seiner humanitären Zwecke und der Aylverein für hilfsbedürftige Hörer der wienener Universität unter dem Protectorate Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer um Abhilfe des Studentenelendes.

Alle drei Gesuche werden dem Finanzausschusse zugewiesen.

Dr. Zarnik überreicht ein Gesuch des Verwaltungsausschusses des Unterstützungsfondes slavischer Universitätsstudierender in Graz um einen Beitrag für 1877 und Abg. Grasselli jenes des Simon Ogrin, Schülers der Akademie der bildenden Künste in Venedig, um eine Unterstützung.

Beide Gesuche werden dem Finanzausschusse zugewiesen.

Eine Petition dürftiger Hörer an der Bergakademie zu Leoben um eine Unterstützung, überreicht durch den Abg. Deschmann, und jene der Stadtgemeinde Idria um Exemption von den Landeschulumlagen wurden gleichfalls dem Finanzausschusse übermittelt.

Schließlich wurden noch dem Gemeindeauschusse zugewiesen: eine Petition der Gemeinde Selce (politischer Bezirk Krainburg) um Theilung in zwei Gemeinden und eine von Dr. Bleiweis überreichte des Bürgermeistersamtes von Pölland um eine neue Straßeneintheilung.

Zur Kenntnis des Hauses gelangte ferner als Regierungsvorlage der in den beiden Häusern des Reichsrathes beschlossene Entwurf zur Regelung des Verhältnisses des Staates zum krainischen Grundentlastungsfonde, in welchem zwei Modificationen vorgenommen wurden, und der daher für eine der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Hierauf wird Punkt 2 und 3 der Tagesordnung ohne Debatte genehmigt und dem Finanzausschusse zugewiesen.

Zum Berichte des Finanzauschusses über den Vorschlag der krainischen Stiftungsfonde pro 1877 verlas Berichterstatter Deschmann die einzelnen Stiftungsfonde, deren Erfordernisse und Bedeckungssätze vom Hause genehmigt wurden, und zwar: I. Studentenstiftungsfond, II. Mädchenstiftungsfond, III. Saurau-Messingstiftungsfond, IV. Glavar'schen Stiftungsfond, V. Lehrerstiftungsfond, VI. Waisensstiftungsfond, VII. Jlyrischer Blindenstiftungsfond, VIII. Kaiserin Elisabeth-Invalidenfond, IX. Adelsberger Grotten-Invalidenfond, X. Trevisini'schen Invalidenfond, XI. Metelko's Invalidenfond, XII. Laibacher Frauenvereins-Invalidenfond Nr. 1, XIII. Laibacher Frauenvereins-Invalidenfond Nr. 2, XIV. Muealfond, XV. Kalisters Stiftungsfond, XVI. Goldheims Taubstummen-Stiftungsfond, XVII. Wolfs Taubstummen-Stiftungsfond, XVIII. Dr. Lovro Tomans Stiftungsfond, XIX. Hanns Adam Engelhaus' Stiftungsfond für arme Adelige und XX. Baron Flödnigs Stiftungsfond für Blinde.

Zum Kalister'schen Stiftungsfond erbat sich

das Wort Abg. Robit: Da die Interessen dieses Stiftungsfondes zur Betheilung jener Landleute des adelsberger Bezirkes verwendet werden, die sich in der größten Nothlage befinden, so ist sein Wunsch, es mögen diese Interessen gleichmäßig und directe am 16. Mai eines jeden Jahres, und nicht wie bisher erst durch Vermittlung zweier Steuerbeamten vertheilt werden, wodurch eine schnellere Betheilung erzielt werden könnte.

Berichterstatter Deschmann: Es ist besser, wenn die zu vertheilende Summe wie bisher an die Bezirkshauptmannschaft Adelsberg gesendet wird, weil manchen Landwirthen für die schwere Abstattung der Steuern mit Einwilligung der Betheiligten ihr Theil zurückhalten wird. Er wäre auch dafür, daß erwähnte Interessen von einem Landesauschussesbeamten directe vertheilt werden, was sich aber schwer bestimmen läßt.

Nachdem Abg. Robit seinen Antrag zurückgezogen, werden alle beantragten Ansätze des Erfordernisses und der Bedeckung bei den einzelnen Stiftungsfonden sammt den allfälligen Ueberschüssen oder Abgängen genehmigt und dem Finanzausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen.

Inbetreff der Anerkennung verdienstlicher Leistungen in Bezug auf die Pfahlbautenentdeckungen am laibacher Moore, ergriff als Berichterstatter Dr. Zarnik das Wort und betonte in warmen Worten die hervorragenden Verdienste des Herrn Musealcustos Deschmann, der durch seine Vorträge über die Pfahlbautenreste die Aufmerksamkeit in den weitesten Kreisen der gelehrten Welt auf diese Funde lenkte und für Erlangung von Subventionen zu den weiteren Aufdeckungsarbeiten mit dem günstigsten Erfolge gewirkt hat. Nicht minder seien die patriotischen Dienste für die heimische Natur- und Landeskunde des Herrn M. Peruzzi bei diesen Aufdeckungsarbeiten anzuerkennen. Redner erinnert darauf, wie bei dem Baue der franzosener Biaduct-Eisenbahnbrücke über den Morast eine Menge vorgefundener Pfahlbautenreste unter der Hand in fremde Hände gewandert sei, und daß ein gleiches auch Herr M. Peruzzi zu thun in der Lage gewesen wäre, indem er diese Objecte mit Leichtigkeit bei den gelehrten Vereinen für prähistorische Funde in Kopenhagen, Stockholm, Zürich u. s. w. um theueres Geld hätte verwerthen können. Allein Herr Peruzzi hat in Betheiligung seiner Heimatliebe dies verschmäht und sofort Herrn Custos Deschmann von diesen Funden avisirt, der nun seinerseits wieder mit allem wissenschaftlichen Eifer und großer Opferwilligkeit die Aufdeckungsarbeiten anordnete und leitete. Dr. Zarnik sagt schließlich: wäre unser Land reich wie Böhmen oder andere segnete Länder, so würde er für den Herrn Peruzzi eine größere Summe beantragen, so aber müsse er sich mit dem bescheidenen Antrage begnügen, Herrn Peruzzi eine Remuneration von 300 fl. — nicht etwa als Remuneration, sondern als Anerkennung für seine Mäheleistung — aus dem Musealfonde zuerlassen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, so wie jener des Berichterstatters Dr. v. Schrey: daß vom 1. April l. J. angefangen auf die Dauer von fünf Jahren der Kanzlei-Officialswitwe Ursula Zanoskar eine Gnadengabe jährlicher 120 fl. aus dem Landesfonde zu bewilligen sei.

Bezüglich des mündlichen Berichtes des Immunitätsauschusses — welchem eine kurze geheime Berathung voranging — theilte Berichterstatter Dr. v. Schrey dem Hause mit, daß an das Landtagspräsidium vom Kreisgerichte Rudolfswerth eine Zuschrift gelangt sei, in welcher um Bewilligung der strafrechtlichen Prozedur gegen den Landtagsabgeordneten Grafen Margheri wegen des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit in Gemeinschaft mit seinem Knechten, begangen an den Steueramtsorganen bei einer gegen ihn vorgenommenen Execution, ersucht werde. Dr. v. Schrey beantragt, das Haus möge diesem Ersuchen seine Zustimmung auf die Dauer der Landtagsession versagen.

Abg. Poklukar beschwert sich über das Vorgehen der k. l. Organe bei den Executionen, betont den gesetzlichen Schutz der Landwirthe bei Executionen, und citiert §§ 94 und 96 des b. St. G. B., nach welchem die Ackerwiegeexecutionen überhaupt ungesetzlich seien, und spricht sich schließlich dahin aus, daß dem Grafen Margheri hinsichtlich der erwähnten Execution, das Vieh (7 Paar Ochsen) ungesetzlich versteigert wurde.

Ebenso veranlaßte diese Affaire den Abgeordneten Kramaric zu einer Bemerkung, in welcher er seinem Bedauern über die Härte und Strenge der ischnembler Bezirkshauptmannschaft in Executionssachen Ausdruck gab.

Landespräsident Ritter v. Widmann repliciert auf diese Angriffe gegen Organe der k. l. Regierung und der k. l. Gerichte vonseite der beiden erwähnten Abgeordneten, indem er versichert, daß die Affaire Margheri noch schwebend vor dem Gerichte, daß weder der Regierung noch den Gerichten von einem ungesetzlichen Executionsverfahren oder übertriebener Strenge vonseite der Vollzugsorgane irgend etwas bekannt sei. Bisher sei kein einziger solcher Fall zur Anzeige gekommen; bevor daher nicht rechtliche Beweise hierüber vorliegen, müsse er Vorwürfe gegen die k. l. Regierungsorgane entschieden zurückweisen.

Abg. Poklukar erwidert dem unter allgemeiner Berufung auf das ganze Land Krain, das die Vorkommnisse bei derartigen Inventarexecutionen sehr wohl kenne.

Hierauf erfolgt der Schluß der Debatte. Das Haus verweigert daher einstimmig die gerichtliche Verfolgung des Abgeordneten Graf Margheri auf die Dauer der Landtagsession.

Schluß der Sitzung 1 1/4 Uhr mittags.

Die nächste Sitzung wurde auf Mittwoch, den 22. d. um 10 Uhr vormittags anberaumt.

(Landespatron) Das Fest des Landespatrons wurde gestern vormittags 10 Uhr im Dom durch eine vom hochwürdigsten Herrn Fürstbischöfe gehaltene Festpredigt und ein hierauf vom Herrn Domdechanten Supan celebrirtes Hochamt gefeiert, bei welchem eine Messe solemniss in A-dur von Greith, mit Einlagen vom Regenschori der Domkirche, Herrn Förster, zur Ausführung gelangte.

(Probewahl.) Samstag abends fand die Probewahl des I. Wahlkörpers zu den bevorstehenden Gemeinderathswahlen statt. Dr. Schaffer eröffnete dieselbe mit der Mittheilung, daß von den austretenden vier Gemeinderäthen Herr Albert Samassa entschieden erklärt habe, eine Wiederwahl nicht mehr annehmen zu können. An dessen Stelle candidirt hierauf persönlich unter allgemeinem Beifalle Herr Dr. Robert v. Schrey, während Herr Landes Schulinspector Pirker in warmen Worten für die Wiederwahl der übrigen drei ausgelosten Gemeinderäthe: Ferdinand Wahr, Andreas Mallitsch und Dr. Franz Suppantitsch, deren vielseitigen Verdienste er hervorhob, eintrat. Man schritt hierauf zur Probewahl, und wurden bei derselben die eben genannten vier Herren einstimmig als Candidaten des I. Wahlkörpers aufgestellt.

(Die populär-wissenschaftlichen Vorlesungen) zum Besten des krainischen Schulpfennigs wurden gestern durch einen vom Herrn Reichsrathsabgeordneten Karl Deschmann sehr lichtvoll und anziehend gehaltenem freien Vortrag „Ueber die Entfernung der Fixsterne“ unter zahlreicher Theilnahme des Publikums, insbesondere der Damenwelt, in glücklichster Weise eröffnet. Technische Hindernisse gestatten uns nicht, den genannten Vortrag schon heute einer näheren Besprechung zu unterziehen, doch werden wir denselben unseren Lesern angefangs seines größeren allgemeinen Interesses morgen im feuilletonistischen Theile unseres Blattes auszugsweise zu skizziren versuchen.

(Alma, die Blume des Gebirges), der erste dramatische Versuch einer hiesigen jungen Dichterin, gelangt heute abends unserer Bühne zur ersten Aufführung und dürfte wohl schon durch diesen seinen Ursprung das allgemeine Interesse erregen. Die Verfasserin des Stückes ist dem laibacher Publikum nicht ganz unbekant, indem dieselbe bereits in vorvergangenem Jahre unter dem Pseudonym Harriet eine längere Novelle „Die Weise“ in dem feuilletonistischen Theile unseres Blattes erscheinen ließ und hiemit vielseitigen Anklang fand. Wie uns mitgetheilt wird, behandelt das heutige Stück die Geschichte zweier Herzen, die sich, weungleich durch äußere Rangverhältnisse von einander geschieden, in warmer Liebe fanden, jedoch bald hierauf wieder trennen mußten, um erst nach Jahren des Mißverständnisses neuerdings zu einander geführt zu werden, leider bereits zu spät, nachdem ein unerbittliches Gesetz eine unübersteigbare Schranke zwischen sie gesetzt hat und sie somit zwingt, in schmerzlicher, jedoch durch das Bewußtsein edler Pflichterfüllung gemilderter Resignation einander für immer zu entsagen. Es soll uns herzlich freuen, wenn es unserer geschätzten Mitarbeiterin, Miß Harriet, wie wir hoffen, gelingt, mit ihrem heutigen dramatischen Erstlingswerke einen gleich günstigen Erfolg zu erringen, wie er ihr auf anderem literarischem Gebiete bereits vielfach zutheil geworden ist. Auch sind wir überzeugt, daß das Publikum denselben — gleich uns — mit jenem freundlichen und ermutigenden Wohlwollen entgegenkommen wird, das jedes Streben nach geistiger Entwicklung und Fortbildung schon an und für sich im vollsten Maße verdient.

(Ertrunken.) Am 27. v. M. wurde vom Pferdewechter des Mühlbesthers Alois Bogocnik in Zirknitz bei der Mühlwehre ein männlicher Leichnam aufgefunden, welcher als der des 30jährigen Franz Jovic, vulgo Habe, aus Katinia, Pfarre Breßler, erkannt wurde. Der Verunglückte hatte tags zuvor bei einem gewissen Johann Misavc in Zirknitz übernachtet, war um 5 Uhr früh von dort wieder aufgebrochen und dürfte auf dem Heimwege vermuthlich selbst in den Bach gestürzt und darin ertrunken sein. Da es durch Augenzengen constatirt wurde, daß derselbe am genannten Tage nicht im entferntesten berauscht war, so dürfte der Grund für seine unter anderen Umständen auffäl-

lige Verunglückung wohl nur in der temporären Geistesverwirrung zu suchen sein, welcher derselbe notorisch zeitweilig unterworfen war.

(Witterungsumschlag.) Der Samstag brachte uns plötzlich einen argen und ganz unerwarteten Witterungsumschlag. Während es schon einige Tage zuvor mit Unterbrechungen geregnet hatte, brach im Laufe des Samstag Vormittags plötzlich ein heftiger Sturm los, der uns zwischen 1 bis 2 Uhr mit einem eine volle halbe Stunde andauernden, dichten Gewarpengepöfsef und im unmittelbaren Anschlusse hieran mit einem bis in die Nacht währenden lebhaften Schneegestöber derart überschüttete, daß die ganze Stadt binnen kurzem mit einer halbmeterhohen Schneedecke bedeckt und alle Wege und Straßen in ein grundloses Rothmeer verwandelt waren.

(Theater.) Trotz der außerordentlichen Ungunst des Himmels, der uns im Laufe des vorgestrigen Tages neuerdings mit seinen unwillkommenen weißen Flocken überschüttete und hiedurch den Besuch des Theaters im wahren Sinne des Wortes zu einem lähmen Wagestück gestaltet hatte, waren die Räume desselben am Abende doch nichtsbefweniger ganz anständig gefüllt. Wir glauben daher nicht fehlzugehen, wenn wir in dieser in jedem anderen Falle auffälligen Erscheinung einen schmeichelhaften Beweis der Beliebtheit des Beneficianten — Frn. Fred erigl — sowie der allseitigen Anerkennung, die dessen hervorragende Verdienste um das Gedeihen unserer Bühne im Publikum mit Recht gefunden haben, erblicken. Die Wahl des Sacher-Masoch'schen historischen Lustspiels „Der Mann ohne Vorurtheil“ war eine sehr glückliche, da dasselbe in Laibach, wenn wir nicht irren, überhaupt bloß 1-2mal, und zwar vor mehreren Jahren, gegeben wurde und auch sonst, speziell als Stück betrachtet, trotz des vielen ihm unaußbar anhaftenden, echt theatralischen Klitters doch in jedem Falle ein interessantes und vor allem sehr wirksames Bühnenproduct bleibt. Schon das Thema desselben allein, in Verbindung mit seiner bühnengewandten und effectreichen dramatischen Gewandung, sichert ihm einen gewissen fesselnden Reiz, weungleich wir nicht leugnen können, daß eben letztere in einer gegenüber der hervorragenden, ja epochemachenden Bedeutung des großen österrreichischen Reformators Sonnenfels kleinlich erscheinenden Weise gehalten ist und sich nach keiner Richtung hin über den Werth einer mit Geschick gelungenen anekdotenhaften Dramatisirung einer Lebensperiode dieses Mannes erhebt. Die Aufführung des Stückes dürfen wir im großen und ganzen eine sehr glückliche nennen. Der Preis des Abendes gebührt diesmal dem Beneficianten (Sonnenfels) und Fräulein Corbach (Maria Theresia), welche beide ihre effectvollen Rollen mit Lust und sichtlichem Fleiße erfaßt und der Darstellung derselben das vollste Verständnis entgegengebracht hatten. Mit durchwegs anständigen Erfolge erfüllten auch die Herren Unger (Franz I.) und Berka (Erzherzog Josef) ihre Aufgaben. Das gleiche können wir von Frn. Thaller (Elisa von Budowa) sagen, weungleich dieselbe mitunter — namentlich in der Schlussscene des letzten Actes — ihrer vorgeschriebenen Raivetät allzu prononciert die Zügel schießen ließ. Mit einer Kaiserin, noch dazu mit einer in gewisser Hinsicht als so streng bekannten Kaiserin, wie Maria Theresia dies war, spricht selbst ein unerfahrener Badfisch nicht so eminent naiv und nonchalant über „schlechte Regierung“ u. s. w., abgesehen hievon, daß „Hofstammerränlein“ und „unerfahrener, naiver Badfisch“ schon an und für sich schier zwei widersprechende Begriffe sind. In den correspondierenden Fehler, nur noch in verflärtem und weit fächerndem Maße, verfiel auch Herr Thaller (Pater Maus), der es aus irgend einem uns nicht recht faßbaren Grunde für nothwendig hielt, eine Rolle, die — erst genommen — an und für sich schon die reinste Caricatur ist, durch höchst unnöthige äußerliche Zusätze gleichsam noch zu übercarririkern. Gerade Rollen dieser Art wirken nur dann komisch, wenn sie mit dem vollen, dem Charakter der Person entsprechenden Ernste behandelt, nicht aber wenn sie — aus dem Grunde, weil sie eben ein Komiker gibt — mit Gewalt in das Gewand eines geistlichen Händwunders gezwängt werden. Auch glauben wir, daß es selbst der einflußreiche Pater Maus am Hofe Maria Theresia's kaum gewagt haben dürfte, sich angefangs der Kaiserin, nota bene der stehenden und mit ihm sprechenden Kaiserin, niederzusetzen.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“)

Rom, 19. März. Nachdem in der gestrigen Kammer Sitzung Minghetti's Antrag: die Debatte über die von Morana bezüglich der Wahlsteuer vorgeschlagene Tagesordnung möge bis zur Berathung der Bahntückkaufsfrage verschoben werden, mit 242 gegen 181 Stimmen abgelehnt worden, demissionirte das Cabinet. Es wird versichert, Depretis sei mit der Cabinetbildung beauftragt.

Triest, 18. März. Der Dampfer „Messina“ ist ohne Lubobratic hier angekommen. Ein von der Regierung beordeter kleiner Dampfer, so wird erzählt, sei dem „Messina“ entgegengefahren, habe Lubobratic und Genossen einbarikiert, sei dann sofort gegen Miramare

gefahren und von dort wurden die Insurgenten zur Station Brignano weiterbefördert.

Brinn, 18. März. Die Wollwaarenfabrik Claffen und Lober erklärte sich insolvent. Die Passiven betragen 360,000 fl. Die Firma tritt in Liquidation. Ein außergerichtliches Arrangement ist in Aussicht.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 18. März. Papier-Rente 67.40. — Silber-Rente 71.30. — 1860er Staats-Anlehen 111.10. — Bank-Actien 897. — Credit-Actien 165.20 — London 115.45. — Silber 103.85. — R. f. Rima-Dulaten 5.44. — Napoleonsd'or 9.26. — 100 Reichsmark 56.80.

Wien, 18. März. 2 Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Creditactien 165.20, 1860er Lose 111.10, 1864er Lose 131.25 österr. Rente in Papier 67.40, Staatsbahn 280.50, Nordbahn 179. —, 20-Frankenstücke 9.25 1/2, ungarische Creditactien 155.25, österr. Francobank 25.50, österr. Anglobank 73.60, Lombarden 104.40, Unionbank 66.25, anstro-orientalische Bank —, Lomb. Actien 335. —, anstro-ottomanische Bank —, türkische Lose 22. —, Communa-Anlehen 100.50, Egyptische 117. —. Flau.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank. Derselbe weist im Verhältnisse zu dem der Vorwoche folgende Veränderungen aus: Banknoten-Umlauf fl. 277,623,460, Abnahme fl. 2,273,610; Giro-Einlagen fl. 1,968,820, Zunahme fl. 148,192; Metallschatz fl. 136,595,483, Zunahme fl. 4481; in Metall zahlbare Wechsel fl. 11,081,906, Abnahme fl. 239,502; Staatsnoten, welche der Bank gehören, fl. 2,396,718, Abnahme fl. 265,485; Escompte fl. 102,904,834, Abnahme fl. 1,834,932; Darlehen fl. 29,575,600, Abnahme fl. 82,900.

Laibach, 18. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 13 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh, 25 Wagen und 4 Schiffe (45 Kubikmeter) mit Holz. Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Unit, Price, and another unit. Rows include: Weizen pr. Hektolit., Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linfen, Erbsen, Pisolen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, geräuchert, Butter pr. Kilogr., Eier pr. Stück, Milch pr. Liter, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Hühner pr. Stück, Lauben, Hen pr. 100 Kilogr., Stroh, Holz hart, pr. vier D-Meter, weiches, Wein, roth, 100 Lit., weißer.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Date, Direction, Barometer, Temperature, Wind, and other weather indicators. Rows for 17, 18, and 19 March.

Den 18. morgens und vormittags trübe, abwechselnd Regen, nachmittags Sturm aus NO., mit Regen und Graupeln, dann dichter Schneefall, abends noch anhaltend. Den 19. nachts und morgens bis 9 Uhr noch anhaltender Schneefall, die Schneedecke 30 Centimeter hoch; nachmittags trübe, abends etwas gelichtet. Das Tagesmittel der Temperatur am 18. +2.3°, am 19ten -0.4°, beziehungsweise um 1.7° und 4.0° unter dem Normalst.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Advertisement for Josefina Schlaffer, a widow, with text: „Für die so vielseitig bewiesene Theilnahme am Krankenlager und Leichenbegängnisse ihrer innigstgeliebten unvergesslichen Mutter, der Frau Josefina Schlaffer...“

Börsenbericht.

Wien, 17. März. Die Börse war wenig beschäftigt und der Gang der Kurse ein ermattender; doch war die Stimmung des Places keine üble; die Resultate des Tages sind der Arbitrage und der in Berlin vorwaltenden Contremine zu danken.

Large table of stock and bond prices. Columns include: Name of security, Unit, Price, and another unit. Rows include: Rente, Silberrente, Lofe, Domänen-Pfandbriefe, Creditanstalt, Nationalbank, Actien von Transport-Unternehmungen, Rudolfs-Bahn, Staatsbahn, Siebenbürger, Privatlose, Wechsel, Geldsorten.